



BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Fraktion GRÜNE, umwelt- und verkehrspolitischer Sprecher

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

70173 STUTTGART
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 20 63-691
Telefax (0711) 20 63-660
boris.palmer@gruene.de
www.boris-palmer.de

Stuttgart, den 19. Oktober 2004

Stuttgart 21 und der Bürgerentscheid – was wirklich geschah Eine Chronologie der Ereignisse – von Boris Palmer

Am Mittwoch, den 29. September habe ich gegen 21 Uhr mit Bürgermeister Murawski telefoniert. Der Anlass war ein Interview mit Herrn Schuster in der Stuttgarter Zeitung. Er hatte darin einen Bürgerentscheid über Stuttgart 21 als rechtlich unzulässig eingestuft. Allenfalls über Abschnitte der Planfeststellung könne plebiszitär entschieden werden. Die Rede war auch davon, dass dies von der Stadtverwaltung umfassend geprüft worden sei.

Ich erkundigte mich bei Herrn Murawski nach diesen Prüfergebnissen, die mir nicht bekannt waren. Herr Murawski teilte mir mit, dass nur die Frage eines Bürgerentscheids über Stuttgart 21 als Gesamtprojekt mit negativem Ergebnis geprüft worden sei. Ich erläuterte ihm daher, dass ich nach Lektüre der Rahmenvereinbarung zu Stuttgart 21 zu der Auffassung gelangt sei, dass ein Bürgerentscheid über den Ausstieg aus dem Projekt für den Fall erheblicher Mehrkosten für die Stadt rechtlich zulässig sein müsse. Herr Murawski hielt das für plausibel und wollte hierzu Erkundigungen einholen.

Über das Ergebnis dieser Recherchen hat mich Herr Murawski erstmals am 11. Oktober um 13 Uhr informiert. Ich wusste also zum Zeitpunkt der Terminierung von Gesprächen mit Frau Kumpf und Herrn Schuster sowie der öffentlichen Bekanntmachung meiner Verhandlungsagenda noch nichts von dieser Einschätzung des Rechtsamtes der Stadt.

Im Gespräch mit Frau Kumpf habe ich meinen Standpunkt deutlich dargelegt: Ein Bürgerentscheid über die Mehrkosten von Stuttgart 21 für die Stadt ist möglich. Ich sah in der Tat keinen Grund, mich auf eine Einschätzung des Rechtsamtes der Stadt zu stützen, die mir zu diesem Zeitpunkt gar nicht vorlag. Dass Frau Kumpf mir aus Unkenntnis der juristischen Sachlage widersprochen hat, hat sie zu verantworten.

Wie das Regierungspräsidium letzte Woche betont hat, wäre es sehr leicht gewesen, diese Frage juristisch zu klären. Frau Kumpf hat mir im Wahlkampf wiederholt vorgeworfen, meine Forderung nach einem Bürgerentscheid sei populistisch, weil rechtlich nicht möglich. Wer solche gravierende Vorwürfe in den Raum setzt, hat eine eigene Verantwortung, sich um den Sachverhalt zu bemühen. Dieser Verantwortung ist Frau Kumpf offensichtlich nicht gerecht geworden.

In diesem Zusammenhang, muss ich darauf hinweisen, dass Frau Kumpf im Wahlkampf ausgiebig von Informationen Gebrauch gemacht hat, die Sie als SPD-Bundestagsabgeordnete aus dem SPD-geführten Bundesverkehrsministerium exklusiv erhalten hat. Mir ist es erst letzte Woche gelungen, eine schriftliche Bestätigung der Mehrkosten von 350 Millionen Euro für Stuttgart 21 aus dem Verkehrsministerium zu erhalten. Der Unterschied ist allerdings: Eine Rechtsauffassung lässt sich aus Gesetzen ableiten, Informationen über Kostensteigerungen bei Bahnprojekten stehen nur Insidern zur Verfügung.

Die juristische Frage hat im Gespräch mit Frau Kumpf aber nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Frau Kumpf erteilte mir inhaltlich eine klare Absage in vier Punkten.

1. Frau Kumpf lehnte den Bürgerentscheid über Mehrkosten von Stuttgart 21 ab, weil damit das Haushaltsrecht des Gemeinderats tangiert sei. Sie setzte auf Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung, nicht auf den Bürgerentscheid. Wenn Frau Kumpf sich jetzt plötzlich für den Bürgerentscheid ausspricht, so ist dies offenkundig nur wahltaktisch motiviert und nicht wahrhaftig.
2. Frau Kumpf hat sich gegen meine Alternative zu Stuttgart 21 ausgesprochen. Sie wandte sich explizit gegen den sechsgleisigen Ausbau der Strecke nach Cannstatt, der für eine Modernisierung des Kopfbahnhofs unverzichtbar ist.
3. Frau Kumpf sagte, die von ihr selbst öffentlich gemachten Mehrkosten des Projekts Stuttgart 21 von 350 Millionen Euro seien noch nicht von ihrem salomonischen Satz „Stuttgart 21 ja, aber nicht um jeden Preis“ erfasst. Im Klartext: Sie will an dem Projekt auch festhalten, wenn es 3 Milliarden Euro kostet.
4. Im Wahlkampf hatte Herr Schuster immer wieder betont, der Tunnelbahnhof könne 75% mehr Züge abwickeln als der Kopfbahnhof. Ich hielt dem entgegen, die Kapazitätsgrenze sei schon bei 12% mehr Zügen erreicht. Im Gespräch musste ich erkennen, dass Frau Kumpf sich über diese entscheidende Frage keine eigene Meinung gebildet hatte. Sie verwies lediglich auf die ausstehende Wirtschaftlichkeitsberechnung, von der sie sich eine Klärung erhoffte. Leider ist diese Frage aber nicht Gegenstand der Berechnungen.

Zusammengefasst: Frau Kumpf sagte mir, sie halte einen Bürgerentscheid für rechtlich unzulässig, sie lehne ihn auch inhaltlich ab, sie wandte sich gegen meine Pläne zur Modernisierung des Kopfbahnhofs, sie ist bereit, die absehbaren Mehrkosten zu tragen und sie hatte sich keine Meinung zur entscheidenden Frage der Kapazität des Tunnelbahnhofs gebildet. Damit war sie von meiner Position weiter als je zuvor entfernt. Ihre Berater haben auch öffentlich erklärt, warum sie so wenig bereit war, auf meine Argumente einzugehen: Wichtig ist nur, dass er zurückzieht. Was er dabei sagt, ist uns egal.“

Herr Schuster hat anders agiert. Wir sind übereingekommen, dass ein Bürgerentscheid bei erheblichen Mehrkosten für die Stadt nicht nur rechtlich möglich, sondern nötig sei. Allerdings hat Herr Schuster darum gebeten, diese in der Tat vor der Wahl von ihm nicht vertretene Auffassung selbst öffentlich machen zu dürfen. Dem habe ich zugestimmt und meine Formulierungen in diesem Punkt bewusst zurückhaltend gewählt. Herr Schuster hat ausweislich der Berichterstattung in der Stuttgarter Zeitung vom 13. Oktober selbst davon gesprochen, dass ein Bürgerentscheid „möglich und nötig“ sei. Er hat dies in der BILD-Zeitung vom 18. Oktober bekräftigt: Frage: „Wann wären Sie für einen Bürgerentscheid über Stuttgart 21?“ Antwort Schuster: „Wenn auf Stuttgart deutliche Mehrkosten zukommen würden, bin ich dafür. Dass das so kommt, ist nicht absehbar.“

Nach meiner Auffassung, hat Herr Schuster mit dieser Aussage einen großen Schritt auf meine Position zugemacht, während Frau Kumpf zu keinerlei Zugeständnis bereit. Daraus ergab sich für mich logisch zwingend die Präferenz für Herrn Schuster.

Nun wird eingewandt, der Bürgerentscheid könnte vermieden werden, wenn das Land als Zahlmeister einspringt. Das ist richtig. Allerdings wird das Land heftig damit zu tun haben, die Vorfinanzierung der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm zu stemmen. Dort sind Kostensteigerungen von 850 Millionen Euro wahrscheinlich. Und das in einer Situation, in der ohne kräftige Kürzung von Beamtenbezügen kein verfassungsmäßiger Haushalt zustande kommt.

Ich habe es als Erfolg angesehen, einer Finanzierung durch die immer noch reiche Stadt Stuttgart mit dem Bürgerentscheid eine hohe Hürde entgegen zu stellen. Mehr konnte ich im OB-Wahlkampf nicht erreichen. Als Landespolitiker bin ich jetzt gefordert, die Verschleuderung von Landesvermögen für den Tunnelbahnhof zu verhindern. Das werde ich so engagiert tun, wie ich im Wahlkampf gegen Stuttgart 21 gekämpft habe. Verlassen Sie sich darauf!